Hessischer Schwimm-Verband e. V.
Bezirk Süd

Dr. Michael Thürauf
Schwimmwart

RUNDSCHREIBEN-NR. 1003	DATUM 18.11.2026
VERSION 3.0	E-MAIL schwimmwart@hsv-sued.de
VERTEILER An alle Vereine im Bezirk Süd	BEKANNTGABE DURCH durch E-Mail durch Veröffentlichung auf der Bezirks-Homepage

Infos zur Erstellung einer Ausschreibung

Rundschreiben

Bei der Erstellung einer Ausschreibung sind einige formale Punkte zu beachten. Damit es im Genehmigungsverfahren nicht zu Verzögerungen kommt, sind die Eckpunkte einer Ausschreibung in diesem Dokument aufgelistet:

1) Eine Ausschreibung muss alle Angaben gemäß § 119 WB-SW enthalten. Diese sind für Einladungswettkämpfe:
    - Bezeichnung der Veranstaltung
    - Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum)
    - Veranstalter
    - Ausrichter
    - Anschrift der Wettkampfstätte
    - Bahnlänge
    - Anzahl der Bahnen
    - Art der Trennleinen
    - Art der Zeitmessung
    - Wassertemperatur
    - Wettkampffolge (vgl. Punkt 3))
    - Beginn der Veranstaltungsabschnitte
    - Einschwimmzeiten
    - Teilnahmeberechtigung und ggf. -beschränkung (vgl. Punkt 2))
    - Bestimmungen für Vor-, Zwischen- und Endläufe
    - Vorgeschriebene Formulare oder Verfahren für Meldungen (vgl. Punkt 6))
    - Meldeanschrift
    - Termin für den Meldeschluss / Zusage der Teilnahme
    - Meldegeld
    - Anzahl der von den Teilnehmern zu stellenden Kampfrichtern
    - Auszeichnungen
    - Nennung des Verantwortlichen der Ausschreibung

2) Die Allgemeinen Bestimmungen müssen – möglichst als Punkt 1 – die geltenden Regelwerke, die Teilnahmeberechtigung und die Regelungen für Sportler mit Behinderung enthalten.

Textbaustein

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Startberechtigt sind alle Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, sofern diese die Verbandsrechte besitzen. Für körper-, seh-, geistig- und allgemeinbehinderte Sportler mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Wettkämpfen mit einem eingeschränkten Teilnehmerkreis (z. B. Kreismeisterschaften) ist der Textbaustein im 2. Satz entsprechend anzupassen.

Bei internationalen Wettkämpfen ist der Satz „Weiterhin startberechtigt sind alle Vereine und Auswahlmannschaften von Verbänden, die dem Weltschwimmverband World Aquatics (WA) angeschlossen sind.“ hinzuzufügen.

3) Sofern 8-, 9- und/oder 10-jährige Sportler teilnahmeberechtigt sind, muss das Wettkampfprogramm die Einschränkungen für diese Altersgruppe in der aktuell gültigen Fassung berücksichtigen. Gleiches gilt für kindgerechte Wettkämpfe (KGW).

Die Regelungen zum Jugendschutz und KGW sind auf Homepage des DSV unter dem Titel „Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen“ veröffentlicht (Link: s. Punkt 1)).

4) Sofern 8-, 9- und/oder 10-jährige Sportler teilnahmeberechtigt sind, ist die Einschränkung der Anzahl der Starts (Jugendschutz) für diese Altersgruppe in den Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen.

Textbaustein

Gemäß Beschluss des Fachausschusses Schwimmen vom 04.11.2017 dürfen 8-, 9- und 10-jährige Sportler maximal 6 Starts (incl. Staffelstarts) pro Tag absolvieren.

5) Sofern es kindgerechte Wettkämpfe im Wettkampfprogramm gibt, sind diese im Wettkampfprogramm mit dem Vermerk „KGW“ zu versehen und die Einschränkung der Anzahl der Starts in den Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen.

Textbaustein

Teilnehmer an den kindgerechten Wettkämpfen dürfen maximal 5 Starts (incl. Staffelstarts) absolvieren.

6) Eine Meldung muss im aktuell gültigen DSV-Format abgegeben werden, es sei denn es ist explizit eine andere Abgabeform in der Ausschreibung festgelegt.

Textbaustein

Die Meldungen sind im aktuell gültigen DSV-Format abzugeben.

7) Regelung für die praktische Unterweisung von Kampfrichtern in der Ausbildung ist aufzunehmen.

Textbaustein

Eine praktische Unterweisung von Kampfrichtern in der Ausbildung ist nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail bei der Meldeanschrift möglich. Die Anmeldung wird vom Ausrichter / Schiedsrichter bestätigt. Nicht-angemeldete oder nicht-bestätigte Kampfrichter zur Ausbildung können vom Schiedsrichter abgewiesen werden.

8) Regelung zum Datenschutz ist aufzunehmen.

Textbaustein

Es gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (www.dsv.de/de/service/regelwerke/dsv) zu finden oder können über die Geschäftsstelle des Hessischen Schwimm-Verbandes (Tel. 069/6789-208 od. info@hessischer-schwimm-verband.de) angefordert werden. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V..

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Thürauf